

Hinweise zum Umgang mit einem positiven Selbsttestergebnis für Eltern und Sorgeberechtigte

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

Ihr Kind _____ hat heute am Selbsttest auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 teilgenommen. Dieser Test ist positiv ausgefallen. Dies bedeutet nicht, dass Ihr Kind tatsächlich infiziert ist.

Ein positives Testergebnis begründet allerdings den Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Die Schule ist daher verpflichtet, das Gesundheitsamt über das positive Selbsttestergebnis zu informieren.

Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Ihr Kind kann zunächst nicht weiter am Unterricht teilnehmen.
- Das Testergebnis muss überprüft werden. Bitte lassen Sie hierzu **schnellstmöglich** einen sogenannten **PoC-Antigentest**¹ (Schnelltest) durch geschultes Personal oder einen **PCR-Test**² durchführen. Das Testergebnis wird Ihnen bescheinigt.

Sie sind verpflichtet, umgehend die Schulleitung über das Testergebnis (positiv oder negativ) zu informieren.

- Ist das Ergebnis der Überprüfung **positiv**, ist die Teststelle verpflichtet, das positive Testergebnis dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Ihr Kind muss sich unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben. Es muss auf direktem Weg nach Hause zurückkehren und dabei die bekannten Hygienemaßnahmen beachten (insbesondere Maske tragen). Weitere Anordnungen trifft das zuständige Gesundheitsamt.
- Ist das Testergebnis **negativ**, kann Ihr Kind unter Vorlage der Bescheinigung die Schule wieder besuchen.

¹ siehe <https://corona.rlp.de/de/testen/>

² Zur PCR-Testung muss zunächst telefonisch bei der rheinland-pfälzischen Hotline "Fieberambulanz" **unter der Nummer 0800 99 00 400** ein Termin vereinbart werden. Alternativ können Sie Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin aufnehmen.